EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für Kultur und Bildung

2008/0047(COD)

10.9.2008

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien
(KOM(2008)0106 – C6–0092/2008 – 2008/0047(COD))

Berichterstatter: Christopher Heaton-Harris

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Das Ziel des Vorschlags der Kommission ist es, basierend auf die Erfolge des Aktionsplans zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien aufzubauen.

Die Europäische Union spielt seit 1996 eine Vorreiterrolle beim Schutz der Kinder im Online-Umfeld. Die aufeinander folgenden Programme zur sichereren Nutzung des Internet waren und sind ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten der Kommission in diesem Bereich. Sie stellen gegenwärtig die einzige europaweite Initiative dar, die sich mit Fragen des Schutzes der Kinder im Online-Umfeld beschäftigt und umfassen mehrere Maßnahmen, die sich als wirksam erwiesen haben.

So wurde Folgendes erreicht:

- Aufbau eines europäischen Meldestellennetzes – Anlaufstellen, bei denen die Öffentlichkeit illegale Inhalte melden kann

- Aufbau eines europäischen Sensibilisierungsnetzes und Veranstaltung des „Tages des sicheren Internets“, der von dem Netz koordiniert wird und an dem sich jedes Jahr mehr Länder aus Europa und aller Welt beteiligen

- Information der Eltern durch eine unabhängige Erprobung der Wirksamkeit von Filtersoftware

- Unterstützung der Selbstregulierungsinitiativen der Branche auf dem Gebiet der Inhaltsbewertung und der Mobiltelefone

Laut der abschließenden Bewertung des Aktionsplans zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet wird die Europäische Union „als Vorreiter gesehen, da sie zu einem frühen Zeitpunkt die Frage illegaler und schädlicher Inhalte im Internet als ernstes und wichtiges politisches Thema von weltweiter Bedeutung herausgestellt hat“.

Der Verfasser der Stellungnahme unterstützt prinzipiell den Vorschlag der Kommission und unterstützt die erfolgreichen Aktionen, die zu den bisherigen Ergebnissen geführt haben, speziell bezogen auf den Bereich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Er ist jedoch bezogen auf Ressourcen und organisatorische Fähigkeiten hinsichtlich der im Bereich der Verringerung illegaler Inhalte und der Bekämpfung schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld bestehenden Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten besorgt. Es gibt einige relativ einfache Schritte, die unternommen werden könnten – von denen viele in einigen Mitliedstaaten erfolgreich sind – die die Fähigkeit zuständiger Gremien in den Mitgliedstaaten verbessern würden, schneller und wirksamer Inhalte mit sexuellem Kindesmissbrauch zu erkennen und zu beseitigen.

Der Verfasser der Stellungnahme unterstützt den Vorschlag einer europaweiten Datenbank, um die Kenntnisse in diesem Bereich zu verbessern, und fordert die Kommission auf, alle möglichen Schritte zu unternehmen, um deren Umsetzung so schnell wie möglich zu

gewährleisten. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Programm für die Europäische Union ein Erfolg gewesen ist, und Ihr Verfasser der Stellungnahme hofft, dass mit weiterer Internationaler Zusammenarbeit diese guten Praktiken in anderen Teilen der Welt vermittelt werden können.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Internationale Vereinbarungen über rechtsverbindliche Grundregeln ***sind wünschenswert, werden aber nicht*** rasch ***zu erreichen sein***. ***Selbst wenn*** sie zustande kommen, wird dies allein nicht ausreichen, um auch die Anwendung der Regeln oder den Schutz der gefährdeten Personen sicherzustellen.	(5) Internationale Vereinbarungen über rechtsverbindliche Grundregeln ***sollten so*** rasch ***wie möglich abgeschlossen werden***. ***Sollten*** sie zustande kommen, wird dies allein nicht ausreichen, ***deshalb müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden,*** um auch die Anwendung der Regeln oder den Schutz der gefährdeten Personen sicherzustellen.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Angesichts der globalen Natur des Problems ist eine internationale Zusammenarbeit unverzichtbar. Illegale Inhalte können in einen Land hergestellt und in einem zweiten bereitgehalten werden, sind dann aber überall in der Welt zugänglich und abrufbar. Die internationale Zusammenarbeit, die durch die gemeinschaftlichen Vernetzungsstrukturen schon belebt worden ist, muss verstärkt werden, damit Kinder auch dann besser vor	(9) Angesichts der globalen Natur des Problems ist eine internationale Zusammenarbeit unverzichtbar ***– 2007 kamen nur etwa 3 % der kommerziellen WEB-Seiten mit Inhalten des Kindesmissbrauchs aus der EU.*** Illegale Inhalte können in einen Land hergestellt und in einem zweiten bereitgehalten werden, sind dann aber überall in der Welt zugänglich und abrufbar. Die internationale Zusammenarbeit, die durch die

grenzübergreifenden Risiken geschützt werden können, wenn Drittländer beteiligt sind. Ein Austausch empfehlenswerter Verfahren zwischen europäischen Einrichtungen und Einrichtungen in anderen Teilen der Welt kann von gegenseitigem Vorteil sind.	gemeinschaftlichen Vernetzungsstrukturen schon belebt worden ist, muss verstärkt werden, damit Kinder auch dann besser vor grenzübergreifenden Risiken geschützt werden können, wenn Drittländer beteiligt sind. Ein Austausch empfehlenswerter Verfahren zwischen europäischen Einrichtungen und Einrichtungen in anderen Teilen der Welt***, speziell in den Vereinigten Staaten von Amerika,*** kann von gegenseitigem Vorteil sind.

Begründung

Zu einem großen Teil auf Grund des Erfolgs des Programms zur sicheren Nutzung des Internet, hat die EU Erfolge bei der Beseitigung von Webseiten mit illegalem Inhalt zu verzeichnen. Von der "Internet Watch Foundation" erstellte Statistiken weisen für 2007 auf, dass etwa 48% der kommerziellen, öffentlich zugänglichen Seiten mit Inhalten des Kindesmissbrauch aus den Vereinigten Staaten kommen; dieser Anteil stieg im ersten Quartal 2008 auf etwa 78%. Auch ein beachtlicher Anteil nichtkommerziellen Inhalts kommt von Internetseiten aus den USA. Es ist zutreffend, dass der Grad der Internetnutzung in diesen Ländern zu den höchsten in der Welt gehört, aber es ist offensichtlich, dass bei der Senkung dieser Zahlen mehr erreicht werden kann.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Abschnitt 1 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. Einrichtung öffentlicher Anlaufstellen für die Meldung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld. Die Tätigkeiten sollen sicherstellen, dass diese Anlaufstellen effektiv arbeiten und öffentlich sichtbar sind, auf nationaler Ebene eng mit anderen Maßnahmen verzahnt werden und auf europäischer Ebene zusammenarbeiten, um grenzübergreifende Probleme zu lösen und empfehlenswerte Verfahren auszutauschen.	1. Einrichtung ***und Bekanntmachung*** öffentlicher Anlaufstellen ***und Hotlines*** für die Meldung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld. Die Tätigkeiten sollen sicherstellen, dass diese Anlaufstellen effektiv arbeiten und öffentlich sichtbar sind, ***dass sie systematisch, insbesondere über sämtliche Suchmaschinen und über eine gebührenfreie europäische Hotline, bekannt gemacht werden, dass sie*** auf nationaler Ebene eng mit anderen Maßnahmen verzahnt werden und auf europäischer Ebene zusammenarbeiten, um grenzübergreifende Probleme zu lösen und empfehlenswerte Verfahren auszutauschen.

Begründung

Wie das Beispiel der Notrufnummer 112 gezeigt hat, hat es keinen Sinn, europaweite Notrufnummern oder Hotlines einzurichten, wenn die Öffentlichkeit nicht darüber Bescheid weiß. Sie sollten entsprechend bekannt gemacht werden, um die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Abschnitt 1 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. Förderung der Anwendung technischer Lösungen für einen angemessenen Umgang mit illegalen Inhalten und schädlichem Verhalten im Online-Umfeld. Die Tätigkeiten sollen die Entwicklung und Anpassung wirksamer technischer Werkzeuge für einen angemessenen Umgang mit illegalen Inhalten und die Bekämpfung schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld ***im Hinblick auf eine allgemeine Nutzung*** durch alle Akteure vorantreiben.	3. Förderung der Anwendung technischer Lösungen für einen angemessenen Umgang mit illegalen Inhalten und schädlichem Verhalten im Online-Umfeld ***und Information der Nutzer, wie diese Technologie angewandt werden kann***. Die Tätigkeiten sollen die Entwicklung und Anpassung ***und/oder die Förderung*** wirksamer technischer Werkzeuge für einen angemessenen Umgang mit illegalen Inhalten und die Bekämpfung schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld ***, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und*** durch alle Akteure ***einfach genutzt werden können,*** vorantreiben. ***Die Akteure sollten über die Verfügbarkeit dieser Technologie und über ihre korrekte Anwendung informiert werden.***

Begründung

Neue Technologie bzw. technische Lösungen sind wenig sinnvoll, wenn die Öffentlichkeit nicht über ihre Verfügbarkeit und die wirksamste Art ihrer Anwendung informiert wird.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Abschnitt 1 – Nummer 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	5a. Nutzung von Bereichsnamenregister, wenn dies noch nicht der Fall ist, und

	Vertiefung der möglicherweise bestehenden Zusammenarbeit mit diesen. Die Maßnahmen werden darauf abzielen, die bestehenden Aktionen durch die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Bereichsnamenregistern in den Mitgliedstaaten zu verbessern und zu positiven Beziehungen mit Registern außerhalb der EU zu ermutigen, um eine frühzeitigere Erkennung potenziell illegalen Inhalts zu ermöglichen und die lange Laufzeit von bekannten Webseiten zu verkürzen, die Inhalte mit sexuellen Missbrauch von Kindern anbieten.

Begründung

In einem sich so schnell veränderndem Bereich ist eine Zusammenarbeit mit der Internet- und Kommunikationsindustrie wesentlich, jedoch sind Bereichsnamenregister besonders wichtig, da sie die Basis sind, auf der die Webseiten aufgebaut werden. Eine bessere Zusammenarbeit mit diesen Gremien auf Ebene der Mitgliedstaaten würde zu einem effektiverem „Frühwarnsystem" bei illegalem Inhalt führen und Operationen für diejenigen, die Webseiteninhalte mit Kindesmissbrauch betreiben, von denen einige seit einigen Jahren bestehen und den gleichen Bereichsnamen verwenden, kostenintensiver, instabiler und schwieriger machen.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Abschnitt 2 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. Förderung der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Schaffung eines sichereren Online-Umfelds. Die Maßnahmen dienen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, um dadurch besser zu verstehen, welche Ansichten und Erfahrungen diese hinsichtlich der Nutzung der Online-Technologien haben und wie ein sichereres Online-Umfeld für Kinder gefördert werden kann.	3. Förderung der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Schaffung eines sichereren Online-Umfelds. Die Maßnahmen dienen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, um dadurch besser zu verstehen, welche Ansichten und Erfahrungen diese hinsichtlich der Nutzung der Online-Technologien haben und wie ***mit Unterstützung von Fachleuten*** ein sichereres Online-Umfeld für Kinder gefördert werden kann.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Abschnitt 2 – Nummer 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
4. Verbesserung der Information über geeignete Werkzeuge für den Umgang mit schädlichen Online-Inhalten. Die Tätigkeiten dienen der Verbesserung der Informationen über die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit von Werkzeugen für den Umgang mit schädlichen Online-Inhalten, um ***den*** Nutzern ***ausreichende*** Informationen, Instrumente und Anwendungen zur Verfügung zu stellen, die ihnen beim Umgang mit schädlichen Inhalten helfen.	4. Verbesserung der Information über geeignete Werkzeuge für den Umgang mit schädlichen Online-Inhalten. Die Tätigkeiten dienen der Verbesserung der Informationen***, insbesondere für Eltern, Betreuer und Erzieher,*** über die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit von Werkzeugen für den Umgang mit schädlichen Online-Inhalten, um ***allen*** Nutzern ***regelmäßig auf einfacher pädagogischer Weise*** Informationen, Instrumente und Anwendungen zur Verfügung zu stellen, die ihnen beim Umgang mit schädlichen Inhalten *ausreichend* helfen.

Begründung

Es kommt wesentlich darauf an, die Wissenskluft zwischen Erwachsenen und Kindern zu verringern, da die Erwachsenen bestimmen, zu welchen Inhalten ihre Kinder Zugang haben. Besonders sind dabei jedoch jene Erwachsenen ins Auge zu fassen, die den Zugang der Kinder zu den Inhalten direkt kontrollieren, wie Eltern, Betreuer oder Erzieher.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Abschnitt 3 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Verbreitung von Informationen über eine sicherere Nutzung der Online-Technologien. Die Tätigkeiten dienen der Schärfung des öffentlichen Bewusstseins dank einer europaweit koordinierten Bereitstellung geeigneter Informationen über die Chancen und Risiken und den möglichen Umgang mit ihnen. Gefördert werden auch kostengünstige Mittel zur Verteilung der Aufklärungs- und Informationsinhalte an eine große Anzahl	1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Verbreitung von Informationen über eine sicherere Nutzung der Online-Technologien. Die Tätigkeiten dienen der Schärfung des öffentlichen Bewusstseins dank einer europaweit koordinierten***, regelmäßigen und systematischen*** Bereitstellung geeigneter Informationen über die Chancen und Risiken und den möglichen Umgang mit ihnen. Gefördert werden auch kostengünstige Mittel zur Verteilung der Aufklärungs- und

von Nutzern.	Informationsinhalte an eine große Anzahl von Nutzern***, insbesondere an junge Leute sowohl im schulischen als auch im Vereinsrahmen***.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Abschnitt 4 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Ziel der Tätigkeiten ist der Aufbau einer Wissensbasis für einen geeigneten Umgang mit *derzeitigen* wie auch neu entstehenden Arten der Nutzung des Online-Umfelds sowie den damit verbundenen Risiken und Folgen, damit geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit aller Nutzer getroffen werden können. Hauptsächlich sind folgende Aktionen geplant:	Ziel der Tätigkeiten ist der Aufbau einer Wissensbasis für einen geeigneten Umgang mit *bestehenden* wie auch neu entstehenden Arten der Nutzung des Online-Umfelds sowie den damit verbundenen Risiken und Folgen, damit geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit aller Nutzer getroffen werden können. ***Die Inhalte dieser Wissensbasis sollten auch den Akteuren zugänglich sein und in den Mitgliedstaaten verbreitet werden.*** Hauptsächlich sind folgende Aktionen geplant:

Begründung

Wissensbasen sind nur dann sinnvoll, wenn die Informationen ausgetauscht werden.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Abschnitt 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. Bereitstellung aktueller Informationen über die Nutzung der Online-Technologien durch Kinder. Die Maßnahmen dienen der Gewinnung aktueller Informationen darüber, wie Kinder die Online-Technologien nutzen und wie sie selbst, aber auch ihre Eltern ***und*** Betreuer sowohl mit den Chancen als auch den Risiken	2. Bereitstellung aktueller Informationen über die Nutzung der Online-Technologien durch Kinder. Die Maßnahmen dienen der Gewinnung aktueller Informationen darüber, wie Kinder die Online-Technologien nutzen und wie sie selbst, aber auch ihre Eltern***,*** Betreuer***, Lehrer*** und ***Erzieher*** sowohl mit den Chancen als auch

umgehen. Dies umfasst sowohl quantitative wie auch qualitative Aspekte. Ziel ist ferner die Verbesserung des Wissens über die Strategien der Kinder und Jugendlichen für den Umgang mit Risiken im Online-Umfeld und eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Strategien.	den Risiken umgehen. Dies umfasst sowohl quantitative wie auch qualitative Aspekte. Ziel ist ferner die Verbesserung des Wissens über die Strategien der Kinder und Jugendlichen für den Umgang mit Risiken im Online-Umfeld und eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Strategien.

Begründung

Da immer mehr junge Leute das Internet nutzen, ist es wichtig, dass Lehrer und Erzieher sich all dieser Fragestellungen bewusst sind. Besondere Bedeutung gewinnt dies im Zusammenhang mit dem Cyber-Mobbing, das häufig vom schulischen Umfeld ausgeht.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für einen Beschluss – Änderungsrechtsakt
Anhang I – Abschnitt 4 – Nummer 2a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2a. Förderung der Nutzung von bereits bestehenden internationalen Bilddatenbanken - wie der von Interpol - zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch. Eine stärkere Kooperation der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union mit Interpol und seinen Datenbanken könnte die Zusammenarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene effizienter machen.

Begründung

Um die Zusammenarbeit gegen Kindesmissbrauch zu verbessern, ist es sinnvoll, bereits bestehende Strukturen zu nutzen und stärker auszubauen. Eine gesonderte europäische Datenbank zum Beispiel, würde die Arbeit verdoppeln und daher dem Ziel der Bekämpfung von Kindesmissbrauch nicht dienlich sein. Zudem handelt es sich um sehr sensible Daten, die einen starken und rechtlich gefestigten Datenschutz erfordern.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Abschnitt 4 – Nummer 2b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2b. Einrichtung einer europaweiten Datenbank technischer Daten wie über gemeldete URL und Domains, Statistiken und Trends aus verschiedenen Mitgliedstaaten betreffend Kindesmissbrauch. Die Aktivitäten werden sich auf die Beaufsichtigung der Einrichtung einer europaweiten Datenbank konzentrieren, um es den Strafverfolgungsagenturen und zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu ermöglichen, Informationen auszutauschen und somit die Doppelung laufender Arbeiten einzuschränken und die Verwendung derzeitiger und künftiger Ressourcen zu maximieren.

VERFAHREN

Titel	Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2008)0106 – C6-0092/2008 – 2008/0047(COD)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 10.4.2008
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Christopher Heaton-Harris 1.4.2008
Prüfung im Ausschuss	14.7.2008
Datum der Annahme	10.9.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 20 –: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maria Badia i Cutchet, Ivo Belet, Marie-Hélène Descamps, Věra Flasarová, Milan Gaľa, Vasco Graça Moura, Luis Herrero-Tejedor, Ruth Hieronymi, Ramona Nicole Mănescu, Manolis Mavrommatis, Ljudmila Novak, Dumitru Oprea, Pál Schmitt, Helga Trüpel, Thomas Wise, Tomáš Zatloukal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Slavi Binev, Ignasi Guardans Cambó, Mary Honeyball, Cornelis Visser, Tadeusz Zwiefka